

Fristen für die Präsentationsprüfung der 5. PK für den Abiturjahrgang 2021:

- **Vor den Sommerferien:** Entwicklung von Ideen für ein Thema, Ansprechen der Lehrkraft
- **12.06.2020:** Abgabe einer vorläufigen Voranmeldung bei der Oberstufenkoordination mit Unterschrift der betreuenden Lehrkraft (Formblatt 1)
- **25.09.2020:** Abgabe der endgültigen Anmeldung mit Thema und Leitfrage/ Problemstellung mit Unterschrift der betreuenden Lehrkraft (Formblatt 2)
- **vor den Weihnachtsferien:** Informationen zur schriftlichen Ausarbeitung im Deutschkurs (Besprechung von Beispielarbeiten)
- **18.12.2020:** Bekanntgabe der Themen zur 5. PK
- **12.03.2021:** Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung in doppelter Ausführung bei der Oberstufenkoordination (8 Uhr!!!)
- **23.03.2021:**
 - Abgabe der Gliederung in dreifacher Ausführung bei der Prüferin / dem Prüfer.
 - Bekanntgabe der Prüfungstermine ab 12.00 h am Sek II-Brett.
- **24.03. - 26.03.2021:** Zeitraum für die Präsentationsprüfungen
- **26.03.2021:** Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse um 13.00 h

Fristen für die besondere Lernleistung (BLL) der 5. PK für den Abiturjahrgang 2021:

- **Frühjahr 2020:** Entwicklung von Ideen für ein Thema, Ansprechen der Lehrkraft
- **02.06.2020:** Abgabe der Anmeldung (Formblatt 7)
- **vor den Sommerferien:** Genehmigung des Themas durch die Schulleitung
- **03.01.2021:** Abgabe der BLL, zweimal in schriftlicher Ausfertigung und einmal digital bei der Oberstufenkoordination
- **24.03. - 26.03.2021** Kolloquium zur BLL / Bekanntgabe der Ergebnisse siehe oben

Formblätter für die 5. PK:

- 5. PK Formblatt 1: vorläufige Voranmeldung
- 5. PK Formblatt 2: endgültige Anmeldung
- 5. PK Formblatt 3: Beratungsprotokoll
- 5. PK Formblatt 4: Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung
- 5. PK Formblatt 5: Bewertung der Präsentationsprüfung
- 5. PK Formblatt 6: besondere Lernleistung (BLL), Anmeldung und Informationen
- 5. PK Formblatt 7: Gutachten zur BLL

Für umfassende Informationen steht folgendes Dokument zur Verfügung:

“Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur - eine Handreichung”

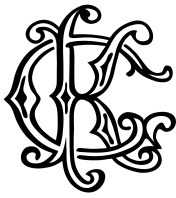
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/>

Im Kapitel 7 dieser Handreichung befinden sich auch **Checklisten für die Schülerinnen und Schüler** zur Überprüfung, ob alle relevanten Aspekte beachtet wurden.

Rechtliche Grundlagen:

- VoGo §44; AV Prüfungen VII, 21, 22, 23; Fachanlagen der jeweiligen Fächer

Die Themenfindung ist einer der entscheidenden Prozesse bei der 5. Prüfungskomponente.



Themenfindung

Voraussetzungen:

- Das Referenzfach muss vier Semester belegt werden und darf kein Prüfungsfach sein (Ausnahme BLL: das Referenzfach darf ein Prüfungsfach sein).
- Das Bezugsfach muss zwei Semester belegt sein und darf ein Prüfungsfach sein.

Kriterien zur Themenfindung:

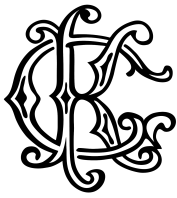
- "Womit möchte ich mich über eine längere Zeit Intensiv beschäftigen?" (Interessen, Hobbys, eigene Erlebnisse/ Erfahrungen, aktuell diskutierte Probleme in den Medien, usw.)
- "Überblicks-Googeln" zum möglichen Thema (Überblickswissen erarbeiten, um zu einer Problemfrage zu kommen; "Gibt es ausreichend Informationen/ Material?")
- Eingrenzung des Themas (räumlich, zeitlich/historisch, auf Personen/ Gruppen, etc.)
- Formulierung des Oberthemas

Eine Problemfrage formulieren:

- Eine Problemfrage ...
 - ist problemorientiert,
 - ist ergebnisoffen,
 - ist keine einfache Entscheidungsfrage / möglichst keine "Ja-Nein"-Frage,
 - lässt eine Diskussion verschiedener Perspektiven/ Positionen zu,
 - verlangt (am Ende der Präsentation) eine Wertung/ Einschätzung des Problems durch die Schülerin/ den Schüler
 - sollte durch die Formulierung Interesse wecken (von Inwiefern/ Inwieweit-Fragen wird abgeraten),
 - muss eine analytische Bearbeitung erfordern und darf nicht nur eine beschreibende und berichtende Darstellung verlangen.
- Die Problemfrage muss eine Präsentation ermöglichen, in der Wissen dargestellt und dieses auf das gewählte Thema und die Problemfrage angewendet wird.
- Die Präsentation mündet abschließend in einer begründeten Einschätzung/ Wertung/ Beurteilung zur Problemfrage.

Beispiele für Problemfragen:

- Punks in der DDR - nur eine Jugendbewegung oder eine politische Gefahr für das politische Regime?
- Architektur als Mahnmal? das Jüdische Museum Berlin
- Der Herzschrittmacher - unterwirft die Technik die Natur?
- Designer Food - haben wir die Lösung für den Welthunger in unseren Laboren?
- Die Olympischen Spiele 2008 in China - Großereignis der Sportwelt oder Bühne der Politik?



Die Beratung von Schülerinnen und Schülern, durch die sie betreuenden Lehrkräfte, sollte in einem vergleichbaren Rahmen für alle Prüflinge ablaufen, um das Prinzip der Gleichbehandlung zu wahren.

Vor der Betreuungsanfrage:

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sollten sich, bevor Sie eine Lehrkraft zur Betreuung ihrer 5. PK kontaktieren, schon mit möglichen Themen auseinandergesetzt haben.

Zum ersten Gespräch sollten drei Themenvorschläge vorhanden und vorbereitet sein.

Dieses erste Gespräch zählt noch nicht als Beratungsgespräch.

Struktur von Beratungsgesprächen:

- Beratungsgespräche sollten zu fest vereinbarten Terminen stattfinden.
- Es sollten keine Gespräche zwischen "Tür und Angel" stattfinden, d.h. keine "kurzen" Fragen direkt vor oder nach dem Unterricht.
- Die Beratungsgespräche sollten dokumentiert werden (Formblatt 3).

Zeitlicher Umfang:

- Häufigkeit: Es sollten mindestens drei und in der Regel maximal sechs Beratungsgespräche, vor Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung durchgeführt werden.
- Mögliche Schwerpunkte sind:
 - Themenfindung / Festlegen der Leitfrage
 - Gliederung / Besprechung des Erstentwurfes
- Dauer: Ein Beratungsgespräch sollte eine Dauer von zehn bis 30 Minuten haben.

Inhaltlicher Umfang:

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern sollte den Charakter einer zurückhaltenden, aber unterstützenden Impulsgebung haben.

Schwerpunkte sollten sein:

- Eingrenzung des Themas / der Leitfrage, angemessener Umfang
- bleibt der "rote Faden" erhalten
- ist das Bezugsfach ausreichend repräsentiert
- individuelle Schwerpunktsetzung bei Partner- und Gruppenprüfungen
- sinnvolle Gewichtung zwischen Einleitung, Hauptteil und Schluss
- allgemeine Struktur der Präsentation (z.B. Anzahl der Folien, Zitierweise auf Folien)
- Möglichkeiten für einen guten Einstieg

In den Beratungsgesprächen sollen folgende Situationen vermieden werden:

- konkrete Besprechung einzelner Folien
- konkrete Vorgaben für die Gliederung
- konkrete Lösungsansätze zur Beantwortung der Leitfrage
- konkrete inhaltliche Diskussionen



Arbeitsprozess

- Die drei wichtigsten Leitgedanken für den Arbeitsprozess sind:
- Ist ein roter Faden erkennbar.
- Wird die Leitfrage umfassend beantwortet.
- Findet das Bezugsfach eine angemessene Berücksichtigung.

Struktur der Präsentation:

- Einleitung: Formulierung einer Leitfrage, Lebensweltbezug der Themenstellung, Ausgrenzung nicht interessierender Fragen, Definitionen, Interesse wecken
- Hauptteil: strukturierte Beantwortung der Leitfrage
- Schluss: inhaltliche Zusammenfassung, abschließende Diskussion und Bewertung der Leitfrage, Ausblick

Recherche:

- Es sollten mehrere Printmedien (Bücher, wissenschaftliche Journale, u.a.) verwendet werden.
- Bei Internetquellen sollte über das Impressum der Website immer die Seriosität überprüft werden, und diese Informationen sollten durch eine zweite Quelle bestätigt werden.
- Persönliche Gespräche mit Fachleuten sollten dokumentiert werden.

Richtig zitieren:

Zitate dienen der wissenschaftlichen Redlichkeit: Wissenschaftliche Arbeiten beziehen sich fast immer auf andere Arbeiten, die sie als Quellen angeben müssen! Werden Textstellen von anderen übernommen, ohne dass dies kenntlich gemacht wird, ist dies ein Plagiat. Plagiate werden als Täuschungsversuche gewertet!

- Zitate müssen vollständig dem Original entsprechen und durch Anführungszeichen gekennzeichnet sein.
- Änderungen - Auslassungen und oder Ergänzungen - müssen durch eckige Klammern gekennzeichnet sein.
- Die Grundaussage des Zitats darf nicht verändert werden.
- Die Quelle des Zitats muss angegeben werden (siehe Arbeitsblatt im Seminarkurs).

Quellenangaben von Bildern auf den Folien der Präsentation:

Bildquellen können auf den Folien nummeriert, und im Anhang vollständig angegeben werden.

Quellen angeben:

Buchquellen:

Nachname, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. evtl. Auflage. Verlagsort: Verlag

Beispiel: Muster, Peter (1999). *Die Quelle*. 3. Auflage. München: Piper

Internetquellen:

Nachname, Vorname (Erscheinungsdatum). Titel. URL (letzter Zugriff am Datum)

Beispiel: Muster, Brigitte (2016). *Der lange Weg zur Quelle*. <http://www.muster.de/quelle.html> (letzter Zugriff am 22.03.2017)

Weitere Beispiele für z.B. Bücher mit mehreren Autoren, Herausgebern etc: siehe Arbeitsblatt im Seminarkurs.



Merkblatt 5/7 zur 5. Prüfungskomponente

schriftliche Ausarbeitung

Formale Anforderungen:

- Es sind fünf Seiten und ein Deckblatt maschinenschriftlich (Schrift Arial, Schriftgröße 11 pt, 1,5-zeilig, Seitennummerierung, alle Seitenränder 2,5 cm) abzugeben. Zu beachten ist selbstverständlich die sprachliche Richtigkeit entsprechend der deutschen Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und ein angemessener Ausdruck.
- Bei Gruppenarbeiten müssen die individuellen Leistungen erkennbar sein (siehe Quellenverzeichnis, Tabelle zum Verlauf, individuelle Reflexion).
- Die schriftliche Ausarbeitung ist von jedem Schüler in doppelter Ausführung geheftet beim Päko abzugeben.

Die Ausarbeitung enthält folgende Seiten:

Deckblatt:

- Themen- und Problemstellung
- formale Angaben (Vor- und Nachname, Jahr des Abiturs, Referenz- und Bezugsfach, Prüfer*in)

1. Seite: Themenüberblick

- kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung und Themenaneignung
- Begründung der Themenwahl
- kurze Darstellung zum Prozess der Gruppenfindung oder Begründung der Einzelarbeit

2. Seite: Darstellung des Arbeitsprozesses

- Begründung der Strukturierung der Präsentation
- Begründung zur Wahl der Darstellungsformen (Medienwahl, Medieneinsatz, Visualisierungen, ggf. Methodenwahl)

3. Seite: Quellenverzeichnis

Es besteht aus einer Auflistung der verwendeten Literatur/ der Materialien (Bücher, Aufsätze, Internetseiten, sonstige Materialien) entsprechend dem wissenschaftlichen Standard (einheitliche Schreibweise für Quellen beachten). Beschränken Sie sich auf die wichtigsten **fünf** Quellen. Die Quellen müssen in diesem Zusammenhang auch bewertet werden (Funktionalität, Qualität und Aussagekraft). Es soll erkennbar werden, wo und in welchem Umfang die Quellen verwendet wurden. Bei Gruppenprüfungen muss das Quellenverzeichnis aufgeteilt sein: a) Quellen, die von der ganzen Gruppe verwendet wurden, mit Bewertung der Quellen und b) Quellenverzeichnisse der einzelnen Gruppenmitglieder mit Kurzkomentaren zur Nutzung und Bewertung der Quellen.

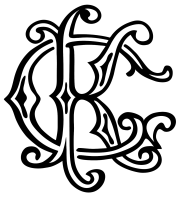
4. Seite: Tabelle zum Verlauf der Präsentationsvorbereitung

(einschließlich der nach der Abgabe bis zum Präsentationstermin ggf. noch ausstehenden Schritte)

Datum	Arbeitsschritt (Inhalt, Meilenstein)	Beratung und Tipps durch die Lehrkraft	Wer hat diesen Schritt überwiegend bearbeitet? (Namen der bearbeitenden Gruppenmitglieder)

5. Seite: Individuelle Reflexion (bei Gruppenarbeit: von jedem Mitglied der Gruppe zu erstellen)

Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses: individueller Umgang mit der Themen- und Fragestellung; Tragfähigkeit der planerischen Schritte, hervorhebenswerte eigene Erfolge bei der Erkenntnisgewinnung, ggf. unter Berücksichtigung besonders ertragreicher Quellen, eigene Lernprozesse bezogen auf Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte sowie bezogen auf die eigene Zukunftsplanung, evtl. Stolpersteine und deren Bewältigung. Hier muss jeder Schüler eine Seite schreiben. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Seiten auf **sechs** (zwei Prüflingen).



Durchführung

Rahmenbedingungen:

- Prüfungstermine werden kurz vor dem Prüfungszeitraum ausgehängt
- technischer Check (Termin wird kurz vor dem Prüfungszeitraum bekanntgegeben)
- 15 Minuten vor dem Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum anwesend sein
- Abfrage der Prüfungstauglichkeit zu Beginn der Prüfung

Prüfungszeit:

Anzahl Prüflinge	Präsentation	Prüfungsgespräch	Prüfungsdauer
1	15 / 20 min.	15 / 10 min.	30 min.
2	20 / 30 min.	20 / 10 min.	40 min.

Prüfungsgespräch:

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen Aspekte der Präsentation. Ein Abfragen von Fachwissen entspricht nicht der Intention des Prüfungsgesprächs. Sondern:

- Erörterung der Entscheidungen für Thema, Schwerpunktsetzung, mediale Gestaltung
- Probleme des Arbeitsweges
- Arbeit der Gruppe, Vernetzung, Verständnis für Teilthemen und Gesamtthema
- Klärung, Vertiefung von Aspekten der Präsentation
- Problematisierung offener Fragen, Aufgabenstellungen für weiterführende Arbeiten
- Vernetzungen, Aktualisierungen, Bezugnahmen auf über das Thema hinausweisende Aspekte

Sicherung der verwendeten Medien:

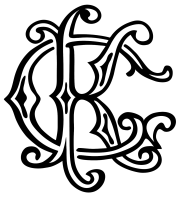
Die Prüflinge müssen im Anschluss ihre digitalen verwendeten Medien auf dem Schulrechner abspeichern. Analoge Medien werden fotografiert, digitalisiert und ebenfalls auf dem Schulrechner abgespeichert. Eine Anleitung zum Abspeichern liegt im Raum aus.

Bewertung:

- Der Bewertungsbogen (Formblatt 5) wird nach der Prüfung von der protokollierenden Lehrkraft ausgefüllt.
- Die Note der Prüfung zur 5. PK setzt sich aus vier Teilen zusammen:
 - 25% schriftliche Ausarbeitung (Note vor der Prüfung von der betreuenden Lehrkraft festgelegt)
 - 50 % Präsentationsprüfung
 - 25% Prüfungsgespräch

Notenbekanntgabe:

Die Note der 5. PK wird am Ende des Prüfungszeitraums für die Präsentationsprüfungen, durch die Oberstufenkoordination bekanntgegeben.



Bei der besonderen Lernleistung (BLL) als fünfte Prüfungskomponente gibt es zwei Möglichkeiten (VoGo § 44):

- Schülerinnen und Schüler (SuS) können langfristig an einem Thema arbeiten.
- SuS können eine zugelassene Wettbewerbsleistung einbringen.

Schülerinnen und Schüler, die sich eine BLL als 5.PK vorstellen können, werden im Seminarkurs bei der Entwicklung einer Leitfrage unterstützt.

Für die formalen Kriterien ist es notwendig, mindestens die Seiten 25 bis 27 der Handreichung (siehe Merkblatt 1) zu lesen.

Zur "Themenfindung", "Beratung" und zum "Arbeitsprozess" gelten die Vorgaben der jeweiligen Merkblätter.

Kolloquium:

Als Abschluss der BLL gibt es ein Prüfungsgespräch, welches zu einem Viertel in die Bewertung der fünften Prüfungskomponente eingeht.

- ca. 5 min Kurzvorstellung der Arbeit und der Ergebnisse
- ca. 15 min. Prüfungsgespräch
- Dauer des Kolloquiums: 20 min.

Prüfungsgespräch:

Das Prüfungsgespräch dient der...

- Erörterung von Themenwahl, Schwerpunktsetzung, Arbeitsweg, Ergebnis
- Klärung von Fragen der Leser / Gutachter
- Diskussion zentraler Aussagen und Urteile
- Auseinandersetzung mit gegensätzlichen Positionen
- Reflexion der eigenen Ergebnisse
- Einordnung in / Vernetzung mit anderen, übergeordneten Problemfeldern

Die Informationen zu den Rahmenbedingungen, Sicherung der verwendeten Medien und zur Notenbekanntgabe sind auf dem Merkblatt „Durchführung“ vermerkt.